

Schweizerischer Geometerverein : Zentralvorstand : Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 14. Februar 1931

Autor(en): **Rahm, H.**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **29 (1931)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

9. Bildungskurse.

Mit Rücksicht auf den internationalen Geometerkongreß in Zürich wurde im Berichtsjahr von der Veranstaltung von Vortragskursen Umgang genommen.

10. Internationaler Geometerbund.

Der 4. Internationale Geometerkongreß wurde vom 11.—14. September 1930 in Zürich mit rund 550 Kongreßteilnehmern durchgeführt. Die Veranstaltung, die mit einer aus 17 Ländern beschickten Ausstellung über das ganze Vermessungswesen verbunden war, vermittelte eine außerordentliche Fülle von Eindrücken, und es darf mit großer Genugtuung auf die in allen Teilen wohlgelungene Tagung zurückgeblickt werden. Die Organisatoren haben sich damit in hohem Maße den Dank und die Anerkennung des Schweiz. Geometervereins verdient.

Ein zusammenfassender Bericht der Veranstaltung ist in der Zeitschrift erschienen S. 219 und 237. Ein ausführlicher Kongreßbericht ist gegenwärtig im Druck.

11. Beziehungen zu andern Verbänden.

Im Juli 1930 wurde die Schweizerische Gesellschaft für Kulturtechnik gegründet. Inzwischen ist eine Einladung zum Beitritt ergangen an alle, welche ein Interesse an der Kulturtechnik besitzen. Die Arbeiten des Geometers sind je länger je mehr eng mit kulturtechnischen Arbeiten verbunden. Der Zentralvorstand empfiehlt deshalb den Vereinsmitgliedern auf das angelegentlichste den Beitritt zur neugegründeten Gesellschaft, als deren Präsident Herr Kulturingenieur Wey in Neuenburg amtiert.

Auf ergangene Einladung hin entsandte der Zentralvorstand eine Vertretung an die Generalversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins in St. Gallen.

Zürich und Olten, im Januar 1931.

Für den Zentralvorstand:
Der Präsident: *Bertschmann*
Der Sekretär: *Rahm.*

Schweizerischer Geometerverein.

Zentralvorstand.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 14. Februar 1931 in Bern.

Mutationen: Als neue Mitglieder werden aufgenommen: Tanner Ernst, Kulturingenieur, Schaffhausen — Birmann Léonard, Lausanne — Cretton Alphonse, Sion.

Es werden folgende Austritte genehmigt: Catti Dino, Tegna — Buchet Louis, Morges.

Die *Delegiertenversammlung* wird auf Samstag, den 18. April nach Freiburg einberufen.

Die diesjährige *Hauptversammlung* soll am 6. und 7. Juni in St. Gallen stattfinden.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung werden genehmigt. Der Rückschlag in der Jahresrechnung rührt davon her, daß die Taxationsbeiträge noch nicht in dem im Budget vorgesehenen Maße erhältlich gemacht werden konnten. Zum *Budget* wird beschlossen, der Delegiertenversammlung zu beantragen, den Jahresbeitrag von Fr. 18.— auf Fr. 20.— zu erhöhen. Damit soll eine raschere Kräftigung der Kasse erzielt werden, die sehr erwünscht ist, um die Standesinteressen zu fördern. Auch nach der beantragten Erhöhung ist der Beitrag an unsern

Schweizerischer Geometerverein.
Jahresrechnung 1930 und Voranschlag 1931.

Voranschlag 1930		Verwaltungszweige	Rechnung 1930		Voranschlag 1931	
Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
A. Allgemeine Verwaltung.						
1. Mitgliederbeiträge.						
		4 Jahresbeiträge pro 1929 à Fr. 18.—				
		388 » » 1930 à » 18.—	72.—			
7200.—		21 Eintrittsgebühren à » 5.—	6984.—			
100.—		400 Jahresbeiträge pro 1931 à » 20.—	105.—		8000.—	
		10 Eintrittsgebühren pro 1931 à Fr. 5.—			50.—	
7300.—		Total	7161.—		8050.—	
2. Taxationsgebühren.						
		Sektion Bern: Gebühren für im Jahr 1929 tax. Arbeiten	151.40			
		» Waadt: Gebühren für in den Jahren 1927—1929 taxierte Arbeiten	74.—			
1500.—		» Wallis: dito	309.85		500.—	
		Sektionen der franz. Schweiz: dito				
1500.—		Total	535.25		500.—	
100.—		3. Druckschriften-Verkauf.			100.—	
		1. Schriften betr. die neue Landeskarte	24.70			
		2. Richtlinien für die Ausbildung des Hilfspersonals	1.—			
		3. Formulare für Lehrverträge	18.—			
		4. Tarife für Grundbuchvermessungen	182.—			
100.—		Total	225.70		100.—	
150.—		4. Zinse und Verschiedenes.			100.—	
		Zins pro 1930 aus Sparheft Nr. 79 343 der Hypothekarkasse Bern	277.65			
		» » 1930 aus Postcheckguthaben	35.65			
150.—		Total	313.30		100.—	
		5. Vorstand und Kommissionen.				
	800.—	Ordentliche Honorare an die Vorstandsmitglieder		800.—		1000.—
	2000.—	Sitzungsgelder und Reisevergütungen an die Vorstandsmitglieder		1370.35		1500.—
	500.—	Sitzungsgelder und Reisevergütungen an die Mitglieder der Kommissionen:				
		a) für die Ausbildung der Hilfskräfte		230.30		1000.—
		b) für die Ausbildung der Grundbuchgeometer				
	3300.—	Total		2400.65		3500.—
		6. Sektionen, Gruppen, internationaler Geometerbund.				
	200.—	Beitrag an die Kosten der Hauptversammlung im Jahre 1930 in Neuenburg		184.—		
		Beitrag an die Kosten der Hauptversammlung im Jahre 1931 in St. Gallen				200.—
		Beiträge für eine Kranzspende		20.—		
	100.—	Beitrag an den Internat. Geometerbund		110.—		100.—
	300.—	Total		314.—		300.—
		7. Druckkosten, Vervielfältigungen.				
		Neuerstellung der Statuten und des Taxationsreglementes		517.—		
	100.—	Formulare, Zirkulare etc.		93.—		300.—
	100.—	Total		610.—		300.—
		8. Materialien, Postcheckgebühren, Porti, Telephon, Verschiedenes				
	400.—		19.55	565.70		500.—
	400.—	Total	19.55	565.70		500.—
		9. Vereinszeitschrift.				
	1800.—	Honorare an die Redaktoren		1800.—		1800.—
	800.—	» » Mitarbeiter		816.—		800.—
	300.—	Vertraglicher Beitrag an die Druckerei		300.—		300.—
	1700.—	Entschädigungen für Mehrkosten	146.—	1616.70		1700.—
		Rückvergütung der Druckerei		60.45		100.—
	100.—	Abonnements für Zeitschriften		270.40		300.—
	100.—	Verschiedenes, Spesen und Porti.				
1200.—		Beitrag des Bundes	1200.—		1200.—	
1200.—	4800.—	Total	1346.—	4863.55	1200.—	5000.—
B. Spezielle Kassen.						
1. Fonds der Taxationsgebühren.						
		Sektion Zürich-Schaffhausen: Abgaben für im Jahr 1930 taxierte und vergebene Arbeiten	700.—		2300.—	
		Weitere Sektionen dito				
	1500.—	Beitrag an den Schweiz. Verband der prakt. Grundbuchgeometer				1500.—
		Beitrag an die Sektion Zürich-Schaffhausen für die Durchführung des Anlernkurses				300.—
		Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommission für die Ausbildung der Hilfskräfte				500.—
3000.—	1500.—	Total	700.—		2300.—	2300.—
		2. Bußenfonds.				
	50.—	Zins pro 1930 aus Sparheft Nr. 21 5819 der Schweiz. Volksbank in Bern	60.70		50.—	
		Leistung der Jahresbeiträge notleidender Mitglieder		91.—		100.—
50.—		Total	60.70	91.—	50.—	100.—
		3. Fonds für den internationalen Geometerkongress.				
		4 Beiträge pro 1929 à Fr. 2.—	8.—			
		388 » » 1930 à » 5.—	1940.—			
		Sitzungsgelder und Reisevergütungen für die Mitglieder des Org.-Komitees		1084.15		
	5000.—	Beitrag für die Durchführung des Kongresses		5000.—		
2000.—	6100.—	Total	1948.—	6084.15		
15 300.—	16 500.—	Total	12309.50	14929.05	12300.—	12000.—
		Mehrausgaben		2619.55		
		Mehreinnahmen			300.—	

Vermögensrechnung.

A. Aktiven.

1. Kassabestand	Fr. 11.—
2. Postchecksaldo	» 375.25
3. Guthaben aus:	
a) Sparheft Nr. 79 343 der Hypothekarkasse Bern	» 1300.—
b) » » 215 819 der Schweiz. Volksbank Bern (Bußenfonds)	» 1599.20
4. 3 ausstehende Mitgliederbeiträge	» 69.—
5. Fonds aus den Taxationsgebühren (Sparheft Nr. 79 343 der Hypothekarkasse Bern)	» 700.—
6. Inventar lt. Police Nr. 254 094 der „Helvetia“ St. Gallen (pro memoria)	» 1.—
Total	Fr. 4055.45

B. Passiven.
keine

Bilanz.

A. Aktiven	Fr. 4055.45
B. Passiven	» —.—
Reines Vermögen	Fr. 4055.45
C. Vermögen per 31. Dezember 1929	Fr. 6695.—
» » 31. » 1930	» 4055.45
Vermögensverminderung	Fr. 2639.55

NB. Die Abrechnung über die Durchführung des internationalen Geometerkongresses erfolgt von der Vereinsrechnung getrennt; sie kann noch nicht abgeschlossen werden, da der Druck des Kongressberichts noch aussteht.

Berufsverband im Vergleich mit andern Berufsverbänden recht bescheiden, wenn man in Betracht zieht, daß die Zeitschrift im Werte von Fr. 12.— jährlich den Mitgliedern gratis abgegeben wird.

Der Sektion Zürich-Schaffhausen wird auf ein Gesuch hin an das Defizit des Anlernkurses 1930 ein Beitrag von Fr. 350.— bewilligt.

Hilfskräftefrage: Der Vorstand nimmt Kenntnis von den vorbereitenden Arbeiten der Kommission, die soweit gefördert werden sollen, um der Delegiertenversammlung Antrag stellen zu können. Grundsätzlich wird vorgeschlagen, die Vermessungstechnikerlehrlinge seien dem eidg. Gesetz über die berufliche Ausbildung zu unterstellen; eine Vorbildung von mindestens 9 Schuljahren und einen Nachweis der Eignung für den Vermessungstechnikerberuf (Psychotechnische Prüfung) zu verlangen; die Lehrlinge zu Beginn der praktischen Lehrzeit von 3 ½ Jahren in einem mindestens 4 Wochen dauernden Anlernkurs zu schulen und ihnen eine theoretische Ausbildung von der Dauer eines halben Jahres im Winter des zweiten oder dritten Lehrjahres zu geben. Ein detailliertes Lehrprogramm für die Ausbildung soll noch aufgestellt werden.

Neuordnung der Ausbildung der Grundbuchgeometer: Der Vorstand nimmt einen orientierenden Bericht des Zentralpräsidenten über die Arbeiten der Spezialkommission entgegen, noch ohne zu den Fragen Stellung zu nehmen. Erwähnt soll aus dem Berichte werden, daß die Kommission einstimmig den Beschluß gefaßt hat, für den Grundbuchgeometer das vollakademische Studium zu fordern und dafür einzutreten, die Studien des Grundbuchgeometers und des Kulturingenieurs zu vereinigen. Das Diplom eines Ingenieur-Geometers soll von der theoretischen Prüfung des Grundbuchgeometerexamens entbinden.

Internationaler Geometerkongreß: Quästor Kübler orientiert über das finanzielle Ergebnis des 1930 durchgeführten Kongresses. Obschon der Restbetrag der Kongreßabrechnung zur Drucklegung des Kongreßberichtes nicht voll ausreichen wird, besteht begründete Hoffnung, durch Erschließung neuer Einnahmequellen die Arbeiten abzuschließen, ohne den Verein weiter zu belasten.

Verschiedenes. Es werden Vorbereitungen getroffen zur Bestellung der in Art. 3 des Taxationsreglementes vorgesehenen Taxationskommission.

Von der Sektion Bern sind Anregungen zur Reorganisation der Zeitschrift eingegangen. Sie werden besprochen, eine Beschlußfassung aber noch verschoben im Hinblick auf Bestrebungen, die Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik auch als Organ der neugegründeten Schweizerischen Gesellschaft für Kulturtechnik auszubauen.

Ollen, den 25. Februar 1931.

Der Sekretär: H. Rahm.

Anlernkurs für Vermessungslehrlinge. Frühjahr 1931.

Diejenigen Grundbuchgeometer, welche dieses Frühjahr einen Vermessungslehrling einstellen, möchten wir darauf aufmerksam machen, daß der Geometerverein Zürich-Schaffhausen vom 13. April bis 9. Mai dieses Jahres wiederum einen Anlernkurs durchführen wird. Aufgenommen werden Lehrlinge, welche dieses Frühjahr bei einem Grundbuchgeometer in die Lehre treten und auf Grund eines psychotechnischen Gutachtens sich als berufsgeeignet ausweisen können.

Für die Anfertigung des genannten Gutachtens empfehlen wir das